

Ein Jahr Truppenordnung 61

Autor(en): **Mark, Wilhelm**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **129 (1963)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-40617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift

Januar 1963

1

129. Jahrgang

Offizielles Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

Adressen der Redaktoren:

Oberst Wilhelm Mark
Aarau, Oberholzstraße 30

Major i. Gst. Herbert Wanner
Hünibach bei Thun
Mülindenstraße 34

Ein Jahr Truppenordnung 61

Jede noch so sorgfältig vorbereitete Änderung in der Organisation einer Armee bedeutet eine mehr oder weniger lange Schwächeperiode. Mit Erleichterung dürfen wir deshalb feststellen, daß wir ein kritisches Jahr ohne ernsthafte Gefährdung hinter uns gebracht haben. Die Verschiebung von Korpsmaterial und die Verlegung von Munition an die neuen Mobilmachungsplätze erfolgten mit gewohnter Zuverlässigkeit. Die Mobilmachungsstäbe erfüllten in bewundernswerter Weise ein gewaltiges Maß von Organisationsarbeit – weitgehend außerdienstlich und mit nichtmilitärischen Hilfskräften. Briefpapier, Kuverts und Gummistempel wurden mit bekannter Liebe zum Detail zurückgezogen, das Papier sicher auch schon eingestampft, und ersetzt durch solche mit den neuen Bezeichnungen Feld- und Gebirgsarmeeekorps, Grenz-, Feld-, Mechanisierte und Gebirgsdivision. Ja selbst neue Signaturen wurden uns beschert – und seither teilweise bereits wieder geändert. Berge von Dienstbüchlein wurden von den kontrollführenden Behörden à jour gebracht, und ein Katarakt von neuen Einsatzbefehlen ergoß sich über alle Kommandostufen.

Und doch darf diese geschäftige Kleinarbeit nicht darüber hinwegtäuschen, daß die nach kräftigen Auseinandersetzungen unter Fachleuten und in politischen Gremien am 1. Januar 1962 in Kraft gesetzte TO 61 in mancher und wesentlicher Hinsicht mehr ein Programm als eine Realität ist. Insofern weicht sie von der bewährten Regel des «Mehr sein als scheinen» ab. Worum ging es bei der TO 61? Es gilt, eine Armee zu schaffen, welche unter modernen Gegebenheiten in der Lage ist, sich auf dem ganzen Staatsgebiet von der Grenze weg sowohl im Mittelland als auch im Jura und in den Alpen mit Erfolg zu schlagen. Ihre Ausbildung, Organisation und Ausrüstung sollen den Verschiedenheiten unseres Geländes angepaßt sein. Für den Kampf im Mittelland als unserem Hauptlebensraum impliziert dies größere Beweglichkeit, zu erreichen durch Mechanisierung eines Teiles der Armee.

In der Verwirklichung dieses Programms zeichnet sich bereits heute die ernste Gefahr ab, daß die Verringerung der Kopfstärke unserer Armee infolge allmählicher Herabsetzung des Wehrpflichtalters von 60 auf 50 (Offiziere 55) und damit der Anzahl von Jahrgängen der einzelnen Heeresklassen nach Terminplan erfolgt, während der rüstungsmäßige Aufbau namhafte Verzögerungen erleidet. Verschärft wird diese Spannung durch den

Umstand, daß die von den eidgenössischen Räten beschlossenen Änderungen an der ursprünglichen Vorlage, insbesondere die Beibehaltung von 25 selbständigen Bataillonen, großenteils durch eine massive Kürzung der Sollbestände aufgefangen wurden. Vorschläge, die darauf abzielen, die noch mögliche Korrektur einer wahrhaft unbefriedigenden Entwicklung durch Erstreckung der Übergangsfrist, welche durch Bundesratsbeschluß auf die Jahre 1964 bis 1967 festgelegt wurde, vorzunehmen, verdienen deshalb unvoreingenommene Prüfung. Dies um so mehr, als durch eine langsamere als die vorgesehene Herabsetzung des Wehrpflichtalters und der Heeresklassengrenzen Anschluß an die geburtenreicheren Jahrgänge der Kriegsjahre gewonnen und damit die Bestandeskrise weitgehend entschärft und nicht etwa bloß vertagt würde.

Wohl die wichtigste Neuerung der TO 61 im Hinblick auf die gewünschte Möglichkeit zu beweglicherer Kampfführung im Mittelland ist die Aufstellung mechanisierter Verbände, insbesondere des Panzerregimentes. Während die für die Panzerbataillone benötigten Kampfpanzer vom Typ «Centurion» bereits vorhanden sind, ist in der Beschaffung von Schützenpanzern für die Motordragoner ein Stillstand eingetreten, der leicht verhängnisvolle Folgen haben könnte. Zur Hauptsache ist dieser Rückstand auf die Marschtabelle auf einen neuen, unseligen Konzeptionsstreit zurückzuführen. Bis vor nicht langer Zeit galt die Auffassung, daß der Schützenpanzer vorwiegend ein Transportfahrzeug sei, welches die Begleitinfanterie der Panzer diesen mit gleicher Geschwindigkeit und Geländegängigkeit nachführe; der Kampf aufgesessen sei vorwiegend mit entsprechender Bordbewaffnung zu führen. Neuerdings wird vermehrt die Meinung vertreten, daß der Schützenpanzer vorwiegend ein Kampfpanzerwagen sei, aus dem der Kampf zur Hauptsache aufgesessen geführt werde, an dem sich außer der eingebauten Bordwaffe auch die transportierte Infanterie mit ihrer eigenen Bewaffnung vom Fahrzeug aus zu beteiligen habe¹. Daß sich daraus erhebliche Abänderungen der ursprünglichen Pflichtenhefte für den zu beschaffenden Schützenpanzer ergeben, ist offensichtlich; daß mit dem Suchen nach einer neuen Lösung viel Zeit verlorengeht, ist auch klar. Fest steht ferner, daß der «Kampf»-Schützenpanzer

¹ Vergleiche hierzu Major Wanner, «Der Schützenpanzer: Transport- und Kampfmittel der Panzergrenadiere». ASMZ, November 1962, S. 629.

teurer sein wird als das Modell, welches den Kreditberechnungen zugrunde lag; hält man sich an den budgetierten Aufwand, so könnten schätzungsweise nur etwa zwei Drittel der benötigten Schützenpanzer des neuen Typs angeschafft werden. Wir sind mit diesem Dilemma in eine sehr ernste Zeitnot geraten, denn ohne Schützenpanzer keine mechanisierten Verbände und ohne solche im Mittelland keine bewegliche Verteidigung und Bereinigung von feindlichen Einbrüchen im Gegenstoß. Ein Entscheid ist dringend fällig. Das Planungsziel, bis 1966 zwei Drittel der benötigten Schützenpanzer zu beschaffen, wird trotzdem nur um Jahre verspätet realisiert werden können.

Der Beschluß der Räte, keine Bataillone aufzulösen, hat den Grenz-, Reduit- und Festungsbrigaden ihre eigenen bescheidenen beweglichen Reserven, ihre «Feuerwehren», erhalten. Die Divisionen entgehen damit der Gefahr der Amputation infolge der Abgabe solcher Einsatzreserven an die Landwehrbrigaden und damit der Unfähigkeit zu kraftvollem geschlossenem Einsatz. Den Preis für diesen richtigen Verzicht zahlt die Infanterie aber durch einen weniger auffälligen Kräfteentzug infolge der Verminderung der Gefechtsgruppenstärke von 9 auf 6 Füsiliere. Den eidgenössischen Räten war diese Folge ihres Beschlusses wohl kaum völlig klar. Daß dadurch unsere Auszugstruppe aber eine sehr bedenkliche Schwächung erfahren hat, unterliegt wohl keinem Zweifel. Eine langsamere als die vorgesehene Herabsetzung der Heeresklassengrenzen ist deshalb eine unvermeidliche Maßnahme. Die Nachteile einer Änderung im Ausbildungsturnus können eher in Kauf genommen werden als eine galoppierende Bestandesschwindsucht.

Auch die Landwehrtruppe soll reorganisiert werden. Möge diese Änderung behutsam erfolgen und nicht außer acht lassen, daß sich hier wirkliche Verbesserungen nur ganz allmählich erzielen lassen, und zwar in dem Ausmaß, als Wehrmänner in die Landwehr übertreten, welche bereits im Auszug an leistungsfähigeren Waffen und in neuzeitlicheren Kampfverfahren geschult worden waren. Die kurzen Ausbildungszeiten der Landwehr erlauben keine grundsätzliche Umschulung. Gerade die territorial gebundene Landwehr muß damit rechnen, daß sie unmittelbar nach der Mobilmachung den Kampf aufnehmen muß und keine Zeit mehr hat, ihre Ausbildung aufzufrischen. Ein altes Maschinengewehrmodell, sicher gehandhabt, erzielt im Gefecht die bessere Wirkung als ein nur flüchtig angelernter modernerer Waffentyp. Auch scheint es unzweckmäßig, die in die Landwehr übertretenden Angehörigen der Mechanisierten Truppen einer völlig andern als der bisherigen Verwendung zuzuführen; es kommt dies einer Verschleuderung hochwertigen Ausbildungskapitals gleich.

Die terrestrische Fliegerabwehr dürfte personell und materiell die geplante Modernisierung zeitgerecht bis 1964 verdauen können und dannzumal einiges von ihrem bedauerlichen technischen Rückstand aufgeholt haben. Daß die Fliegerabwehr der mechanisierten Verbände noch ungelöst ist, darf aber nicht verschwiegen werden. Aus der in der Presse unnötig breitgeschlagenen Orientierung über mögliche Stellungsräume für die «Bloodhound»-Flabraketen erhellt, daß sich solche Dinge bei uns nicht geheimhalten lassen. Die einzig mögliche Schlußfolgerung ist die, daß, wenn die Stellungen einer immobilen Waffe bereits vor deren Installation bekannt werden, sie wenigstens so stark auszubauen sind, daß sie nicht schon durch überraschenden konventionellen, geschweige denn atomaren Beschuß außer Gefecht gesetzt werden können. Für eine vernünftige Verbunkerung dieser leistungsfähigen und für unsere Laufraumverteidigung unersetzlichen Raketen – ähnlich der Unterbringung unserer Flugzeuge in

Felskavernen – genügen die bisher bewilligten Kredite nicht. Eine baldige Korrektur ist unerlässlich.

Eine schmerzhafteste mindestens zweijährige Verspätung gegenüber der Zeittabelle erfährt die Beschaffung der 100 «Mirage»-III-Flugzeuge. Deswegen den Konzeptionsstreit um unsere Luftwaffe erneut aufzufrischen ist wenig sinnvoll. Weder eine aus der Verzögerung entspringende technische Vergreisung des Flugmaterials noch ein weiterer Schwund in der Anzahl der Frontflugzeuge können einfach hingenommen werden. Es sind verschiedene Auswege denkbar. Wenigstens einer sei erneut in Erinnerung gerufen: die Schaffung einer Helikopterflotte. Der Hubschrauber erlaubt die direkte Erdunterstützung seitens der Luftwaffe in der Form, daß die an einem Krisenherd benötigte Feuerkraft als Infanterie oder Artillerie eingeflogen wird. Aber auch als Waffenträger hat der Helikopter schon sehr beachtliche Ergebnisse aufzuweisen. Nur Helikopter geben unserer Armee die so dringend benötigte zusätzliche Beweglichkeit einiger Bataillone für Mittelland und Gebirge und bieten zugleich eine höchst bewegliche starke Feuerreserve.

Gewiß sind die verantwortlichen Stellen bemüht, die hier aufgeworfenen Fragen und viele andere, die sich mit der Verwirklichung des TO-61-Programms unter stets sich ändernden Voraussetzungen stellen, zu lösen, doch dürften sich hauptsächlich zwei Momente hemmend auswirken. Das eine ist die personelle Unterdotation dort, wo wichtige und vorausschauende Kopfarbeit zu leisten ist; besonders unbefriedigend sind diesbezüglich die Verhältnisse in der vor einem Jahr bei der Generalstabsabteilung neu geschaffenen Untergruppe für Planung. Das andere ist die unglückliche Plafonierung der jährlichen Militärausgaben, die weder dem steilen Anstieg des Volkseinkommens noch der gefährlichen militärpolitischen Lage angemessen ist und außerdem durch ein absurd starres System der Kreditzuweisung an die einzelnen Bedürfnisse ins Unhaltbare gesteigert wird.

Der Nationalrat hat in der Dezembersession beschlossen – der Ständerat wird sich kommenden März dieser Auffassung mit größter Wahrscheinlichkeit anschließen –, die sogenannte zweite Atomwaffeninitiative dem Volke zur Verwerfung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag zu unterbreiten². Gewiß ließen sich für einen Gegenvorschlag achtenswerte Gründe vorbringen. Doch ist wohl entscheidend, daß in unserer Referendumsdemokratie Abstimmungen mehr zur Bewältigung von Problemen beitragen als noch so kluge und abgewogene Kompromisse. Die moderne und bedrückende Realität der Atombombe wurde schon zu lange aus dem Bewußtsein verdrängt. Wir sind verdammt, mit der Atombombe zu leben, also haben wir uns auch mit ihr auseinanderzusetzen. Die im Nationalrat auf hoher Stufe geführte Diskussion – der Sozialdemokrat Bringolf freute sich, daß die Debatte einmal nicht den Milchpreis und ähnliche Dinge betraf – zeigt, daß dieser Auseinandersetzung hoher staatsbürgerlicher Erziehungswert zukommt.

Abschließend darf nicht verhehlt werden, daß es schwerhält, sich auf die Dauer eine wirksame Landesverteidigung ohne eigene taktische Atomwaffen vorzustellen. Der bisherige Verlauf der Abrüstungsverhandlungen in Genf berechtigt nicht zu großer Hoffnung, daß es so bald zu einer wirklichen und zuverlässigen Ächtung von Nuklearwaffen komme. Gegenüber Feinden und Freunden – letzteres mußte kürzlich ein Kleiner im Karibischen Meer wenn auch aus eigener Schuld erfahren – zählt wohl noch einige Zeit zuverlässig nur die eigene Kraft. Dieses Wissen haben wir ererbt und werden es auch in Zukunft mit Vorteil zur Richtschnur unserer Wehrpolitik nehmen.

WM

² Vergleiche in diesem Heft, S. 35: Lt. Glarner, «Kunstpause in der Diskussion um unsere Landesverteidigung?».